

Empfehlungen auf dem Gebiet Bauen, Wohnen, Planen

Empfehlung des Beirates	Prüfung der Umsetzung im Rahmen der bestehenden Projekte und unter Wahrung des Bestrebens der Vermeidung der Haushaltssicherung	Prüfung der Umsetzung mit Angabe der Kosten der Umsetzung
<p>1. Es werden nach Nutzungszweck, Bauart und Baualter typische städtische Gebäude ausgewählt, an denen die notwendigen planerischen, bau-, wärme- und versorgungstechnischen <u>Sanierungen</u> und Optimierungen unter Beachtung eines auch finanziell vertretbaren Aufwandes <u>als Demonstrationsmaßnahmen</u> so durchgeführt und dokumentiert werden, dass für private Investoren ein Anreiz zur Nachahmung entsteht. Erfahrene Planer oder Gebäudeenergieberater werden beauftragt, Konzepte zu entwickeln, bei denen hohe Anforderungen an die Energieeinsparung (Ziel 15 kWh m⁻² a⁻¹) und finanzieller Aufwand in einem optimalen Verhältnis stehen. Diese Objekte werden über 10 Jahre energetisch begleitet und dokumentiert und stehen in dieser Zeit für Führungen und Besichtigungen für Handwerker, Architekten und andere Interessierte zur Verfügung.</p>	<p>Beantwortung – Klenko: Der Aufwand für die Umsetzung der Empfehlung ist sehr hoch. In den Jahren 1997 und 2000 wurden energetische Sanierungen von zwei städtischen Wohngebäuden öffentlichkeitswirksam begleitet und auf Grund der mangelnden personellen Kapazitäten nicht weiter angeboten. Die Resonanz bei den Bürgern war dabei gut, bei Planern und Handwerkern dagegen gering. Im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes zum Klimaschutzkonzept 2020 ist die Begleitung von energetischen Gebäudesanierungen aufgenommen worden. Die Verwaltung setzt in Zusammenarbeit mit Energieberatern und Handwerkern zwei bis drei Projekte pro Jahr um, dabei werden pro Maßnahme/Bauvorhaben drei bis vier Vor-Ort-Termine angeboten, an denen die Bürger die Möglichkeit haben, sich über verschiedene Wärmedämmmaßnahmen (Fenster, Außenwand und Kellerdecke) zu informieren. Energieberater und Handwerker unterstützen die Aktion durch die kostenlose Beratung und Begleitung der Veranstaltungen. Die einzelnen Vor-Ort-Termine wurden von den Bürgern sehr gut angenommen, so dass alle Termine bislang ausgebucht waren und teilweise Zusatztermine ange-</p>	<p>Beantwortung – Amt f. Immobilienmanagement: Mit Ratsbeschluss (V/0812/2011/E1) vom 21.03.12 wurde die Gebäudeleitlinie der Stadt Münster beschlossen und darin für wärmeseitige Gebäudesanierungen ein Zielwert von 70 kWh/m² a, bzw. 50 kWh/m²a bei Erneuerung der Haustechnik festgelegt. Die vorliegende Empfehlung geht weit über dieses Niveau hinaus. Eine Sanierung eines Bestandsgebäudes auf Passivhausstandard, d.h. 15 kWh/m²a, bedeutet Sanierungskosten die auf Neubauniveau liegen. Nach den Erfahrungen anderer Kommunen, die bereits solche Vorhaben umgesetzt haben, sind Baukosten bis zu 1.500€/m² zu erwarten. Bezogen auf die Exemp-larische Sanierung eines kleineren Schulkomplexes mit angenommenen 3.000m² Fläche ergeben sich Sanierungskosten von bis zu 4,5 Mio.€. Für die wissenschaftliche Begleitung und Dokumentation sind ca. 5% der Bausumme zu veranschlagen, dieses entspricht weiteren 90.000,-€. Für die Umsetzung der Empfehlung müssten so-</p>

	<p>boten werden mussten. Für die Teilnehmer ist es wichtig, dass nicht nur besonders gute Sanierungen z.B. auf Passivhausniveau gezeigt werden, sondern auch gute „normale“ Sanierungen, bei denen ein Wärmedämmstandard von 70 oder 80 kWh/m² a erreicht wird.</p> <p>Nach Erarbeitung eines Konzeptes für die öffentlichkeitswirksame Begleitung von Gebäudesanierungen in 2011/12 werden die erforderlichen Arbeiten (Objektsuche, Koordination und Erstellung von Werbematerialien) auf einem niederschweligen Niveau intern von der Koordinierungsstelle für Klima und Energie (Klenko) erbracht (mit Kosten von ca. 2.000 bis 3.000 Euro pro Sanierung), da die externe Betreuung ca. 15.000 Euro pro Sanierung kosten sollte. Auf Grund der guten Resonanz der Bürger auf das derzeitige Konzept soll es in den kommenden Jahren fortgeführt werden.</p>	<p>mit knapp 4,6 Mio. Euro bereitgestellt werden.</p>
<p>2. In Kindergärten und Schulen wird das (Umwelt-) Bewusstsein unserer jungen Mitbürger geprägt. Alle <u>Neubauten im Bildungsbereich</u> sollten nur noch mit <u>Jahresheizenergiebedarf von 15 kWh m⁻² a⁻¹</u> geplant und gebaut werden. Lüftungsanlagen sind dabei unerlässlich. Bei entsprechenden Sanierungsmaßnahmen sollten ähnliche Anforderungen gestellt werden, wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen. Die Planung ist jeweils von externen Experten (Gebäudeenergieberatern) zu begleiten und in geeigneter Form mit den Nutzern (Schulleitung, Erzieher/innen, Lehrer/innen, Kinder, Eltern) und der Öffentlichkeit zu kommunizieren.</p>	<p>Beantwortung – Klenko:</p> <p>Mit Ratsbeschluss vom 21.03.2012 wurde die Gebäudeleitlinie der Stadt Münster (V/0812/2011/E1) beschlossen und darin für den Neubau von öffentlichen Gebäuden Jahresheizwärmebedarf von 20 kWh/m² a festgelegt, womit die Empfehlung des Beirates in diesem Punkt nahezu erreicht wird.</p> <p>Zur Bildung und Unterstützung des Umweltbewusstseins der Kinder und Schüler wird seit 1998 das Projekt „Energie- und Abfallsparen an städtischen Schulen und Kindertagesstätten“ erfolgreich umgesetzt. Grundgedanke des Projektes ist es, die frühzeitige Sensibilisierung der Kinder für das Thema Energiesparen und Klimaschutz sowie die Einbin-</p>	<p>Beantwortung – Amt f. Immobilienmanagement:</p> <p>Mit den bestehenden Gebäudeleitlinien der Stadt Münster und dem Klimaschutzprojekt an Schulen und Kindertagesstätten (Klimaschutz macht Schule) wird die Empfehlung bis auf die Begleitung der Planung durch externe Experten weitgehend umgesetzt. Für eine Begleitung müssen wie unter Punkt 1 dargestellt ca. 5% der Baukosten angesetzt werden.</p>

<p>ren. So sollen Anreize zur Nachahmung geschaffen werden. Bei Lehrerinnen und Lehrern werden dadurch nicht zuletzt Impulse für eine weitergehende pädagogische Auseinandersetzung mit dem Thema „Klimaschutz“ gesetzt. Bei Kindern und Jugendlichen kann eine Übertragung der Themen und Inhalte auf alltagsspezifische Fragen der Energieeinsparung erwartet werden.</p>	<p>dung des Themas in den Schulalltag und in das Lehrprogramm. Am Modellprojekt (fifty/fifty) von 1998 bis 2000 haben 23 Einrichtungen teilgenommen. Mit Ratsbeschluss vom 19.12.2001 wurde das Projekt ab 2002 dauerhaft in Münster eingeführt (V/1251/2001) und wird seit dem an mehr als 100 Einrichtungen umgesetzt, wobei es sich aus den Einsparungen nach wie vor finanziert. Zunächst haben die Einrichtungen eine intensive persönliche Betreuung (2-3 Vor-Ort-Besuche pro Jahr) erhalten. Im Zuge der Ausweitung des Projektes auf alle Einrichtungen wurde die Betreuung auf einen Besuch pro Jahr reduziert. Seit 2014 wird mit Fördermitteln des Bundesumweltministeriums (BMU) ein Konzept bestehend aus Workshops, Aktionen, regelmäßigen Newslettern sowie einer Intensivbetreuung vor Ort an ausgewählten Einrichtungen realisiert. Die Empfehlung wird somit seit Jahren umgesetzt.</p>	
<p>3. Münsters Wohnbevölkerung wird laut Einwohnerprognose weiter zunehmen. Die Stadt schreibt daher einen offenen <u>städtebaulichen Ideenwettbewerb für ein Wohngebiet</u> (wenn möglich auf einer Konversionsfläche) aus, in dem möglichst viele Kriterien einer nachhaltigen Planung verwirklicht werden sollen. Die Stadt macht dabei nur wenige verbindliche Vorgaben (z.B. Zahl der Wohneinheiten, Verhältnis zwischen sozialem und frei finanziertem Wohnungsbau, maximal zulässige Geschosshöhe) und fordert die Wettbewerbsteilnehmer auf, für das Wettbewerbsgebiet ihre Vorstel-</p>	<p>Beantwortung – Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehr: Der Klimabeirat hatte sich bereits in die Diskussionen zu den Perspektiven der York-Kaserne eingeschaltet und war den Einladungen der Verwaltung zur Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen gemeinsam mit der Bürgerschaft gefolgt. Sowohl zur Entwicklung der strukturellen Zielaussagen (Erarbeitung Leitideen/Rahmenkonzepte) als auch und gerade für die konkurrierende Entwicklung der richtigen und zukunftsweisenden städtebaulichen Entwurfsideen für die Kasernenflächen York und Oxford hat die Planungsverwal-</p>	<p>Beantwortung – Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehr: Es bieten sich aus fachlicher Einschätzung ohnehin nur Flächen an, die aufgrund ihrer Größe ein Wettbewerbsverfahren allein aus städtebaulichen Gründen erforderten. Im Falle der Auswahl anderer perspektivischer städtischer Neubaugebiete müsste analog der Ausschuss für Liegenschaften, da sich zeitlich absehbar auf die Zeitdauer der Vermarktung und aufgrund der Innovationsfokussierung ggf. die Preisbildung auswirkend, befasst werden und zu-</p>

<p>lungen von nachhaltiger Stadtplanung und Klimaschutz unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte zu konkretisieren. Als Anreiz zur Teilnahme am Wettbewerb verpflichtet sich die Stadt als Ausloberin, bei Realisierung des Wohngebiets einen oder mehrere Preisträger an der Bauleitplanung und ggf. auch an der Verwirklichung von beispielgebenden Bauvorhaben zu beteiligen. Für die Preisträger entstehen weiterhin Imagevorteile und spezifische Werbemöglichkeiten.</p>	<p>tung bereits – und im Einklang mit den Empfehlungen des Klimabeirates – Wettbewerbsverfahren gestartet und durchgeführt.</p>	<p>stimmen.</p>
<p>4. Gut funktionierende Anreize, in Klimaschutzmaßnahmen zu investieren, bieten gezielte <u>Förderprogramme</u>. Zu nennen sind z.B. die Programme der KfW „Energieeffizient Bauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ und auch das lokale Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung“. Der Erfolg dieses sehr gut nachgefragten Programms zeigt allerdings auch eine Schwäche: Die Geldmittel, die verteilt werden können, sind begrenzt, die Mittel werden nach dem Windhundverfahren vergeben, sind im Moment sogar in Gefahr, gekürzt zu werden. In diesem Jahr waren die Fördermittel bereits im ersten Jahresdrittel ausgeschöpft. Das Programm sollte erhalten und erweitert werden.</p>	<p>Beantwortung – Klenko: Die Stadt Münster hat die Sanierung von Altbauten seit 1997 mit mehr als 7,8 Mio. Euro gefördert. Durch die anhaltende Nachfrage nach sanierten Altbauten im Stadtgebiet hat der Sanierungsboom in den Jahren 2012 und 2013 zu einem frühzeitigen Abrufen der städtischen Fördermittel geführt. Daneben hat aber auch die Kürzung des Förderprogramms von 350.000 Euro auf 250.000 Euro diesen Effekt deutlich verstärkt. In 2014 standen wieder 350.000 € zur Verfügung, die nicht vollständig ausgeschöpft worden sind. Bis 2018 werden die Fördermittel stufenweise auf knapp 500.000 Euro pro Jahr angehoben. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert durch zinsgünstige Darlehen wie auch durch Zuschüsse die ganzheitliche Sanierung zu Effizienzgebäuden. Daher ist das kommunale Förderprogramm der Stadt Münster auf die Förderung von Einzelmaßnahmen ausgerichtet, um diese deutlich besser umzusetzen als die geltende Energieein-</p>	<p>Beantwortung – Klenko: Da keine zusätzlichen Aktivitäten erforderlich sind, kann die Umsetzung der Empfehlung im Rahmen des vorhandenen Budgets erfolgen.</p>

sparverordnung (EnEV 2014) dies vorsieht.

Empfehlungen auf dem Gebiet der **Nutzung Erneuerbarer Energien**

Empfehlung des Beirates	Prüfung der Umsetzung <u>im Rahmen der bestehenden Projekte und unter Wahrung des Bestrebens der Vermeidung der Haushaltssicherung</u>	Prüfung der Umsetzung <u>mit Angabe der Kosten der Umsetzung</u>
<p>5. In bestehenden Biogasanlagen wird die anfallende Abwärme meist nicht genutzt. Es wird angeregt, <u>Kraft-Wärme-Kopplungen bei Biogasanlagen</u> zu fördern. Zunächst gilt es, besonders geeignete Standorte zu identifizieren. Grundlage ist die Erhebung systematischer Daten zur Identifizierung von Wärmesenken. Des Weiteren sollen die Möglichkeiten zur Anbindung von Biogasanlagen an das Fernwärmenetz sowie (nach Aufbereitung von Biogas in Biomethan) zur Einspeisung in das kommunale Gasnetz geprüft werden. Der Anreiz für Betreiber der Biogasanlagen besteht in einer deutlichen Steigerung der Effizienz der Anlagen.</p>	<p>Beantwortung – Klenko: In Münster gibt es acht betriebsbereite Biogasanlagen sowie 2 Biogassatelliten-BHKW, die zusammen rund 29 Mio. kWh elektrisch sowie 24 Mio. kWh thermisch erzeugen und eine Leistung von rund 3,4 MWel aufweisen. Nach einem Bauboom bis zum Jahr 2011 ist u.a. durch die hohen Substratpreise sowie die verschlechterten Bedingungen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG 2012 und 2014) eine verminderte Nachfrage nach Biogasanlagen zu verzeichnen. Eine Effizienzsteigerung der bestehenden Biogasanlagen durch die Nutzung der anfallenden, bislang noch nicht genutzten Wärme, kann den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung deutlich erhöhen und so die Effektivität der Anlage steigern. Eine Schwachstellenanalyse zur Erschließung möglicher Potentiale und Steigerung der Effizienz wurde den Betreibern der bestehenden Biogasanlagen in Münster 2013 im Rahmen eines Projektes angeboten, wobei bei vier Betreibern eine Detailuntersuchung durchgeführt wurde und Maßnahmen zur Optimierung der Betriebsweise aufgezeigt wurden, die überwiegend sofort umgesetzt worden sind. In den kommenden Jahren stehen 5.000 Euro jährlich für mögliche Analysen zur Identifizierung von geeigneten Standorten und Wärmesenken sowie zur Einspeisung von Biome-</p>	<p>Beantwortung – Klenko: Eine umfassende Analyse und Erarbeitung der Effizienzsteigerung der bestehenden Biogasanlagen inklusive Identifizierung von Wärmesenken und der Einspeisung von Biomethan in das vorhandene Erdgasnetz ist im Rahmen eines Gutachtens mit Kosten von rund 50.000 Euro anzusetzen.</p>

	<p>than in das Erdgasnetz zur Verfügung, wobei eine Anbindung an das Fernwärme- oder Erdgasnetz der Stadtwerke Münster GmbH kaum in Betracht kommt, da die bestehenden Anlagen außerhalb der entsprechenden Netze liegen.</p>	
<p>6. Der Einsatz von <u>Photovoltaik-Anlagen</u> könnte deutlich gesteigert werden. Durch gezielte <u>Nutzung großer Dachflächen auf nicht-kommunalen öffentlichen Gebäuden</u> können Anreize für den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen geschaffen werden. Der vertraglich gesicherten Nutzung dieses erheblichen Flächenpotentials über den erforderlichen Zeitraum von 20 Jahren stehen in aller Regel betriebswirtschaftliche Erwägungen, bezogen auf die uneingeschränkte Verwertbarkeit dieser Gebäude, entgegen. Gleichzeitig handelt es sich bei Gebäudeeigentümern wie etwa dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW um Landesbetriebe. Aussichtsreich erscheint daher, für entsprechende Gespräche an die Klimaschutzziele der Landesregierung anzuknüpfen und die Unterstützung zuständiger Abteilungen etwa im Bauministerium zu suchen. Dabei sollte auch die Dachnutzung durch die Gebäudeeigentümer selbst, vorrangig zur Eigenstromversorgung der Liegenschaften, angesprochen werden.</p>	<p>Beantwortung – Klenko: Die in der Stadt Münster installierte Leistung von Photovoltaikanlagen hat sich von 2010 mit 9.800 kWp bis 2014 mit 40.000 kWp mehr als vervierfacht. Die Stadtwerke Münster haben hier einen großen Beitrag geleistet. Sowohl auf städtischen Schulen als auch auf anderen großen Dachflächen betreiben die Stadtwerke insgesamt mehr als 50 Anlagen im Stadtgebiet mit einer Leistung von rund 3.740 kWp. Im Rahmen des weiteren Ausbaus werden die Stadtwerke Münster GmbH mit dem BLB Kontakt aufnehmen, um die Nutzbarkeit der Liegenschaften falls nicht bereits erfolgt zu eruieren. Auch im Rahmen Münsters Allianz für Klimaschutz – Das Netzwerk der Unternehmen wird die Stadt gemeinsam mit den Stadtwerken an die Unternehmen herantreten, um weitere PV – Anlagen zu installieren. Die Eigenstromversorgung stellt im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für Anlagen bis 10 kWp, d.h. vor allem für Ein-/Zweifamilienhäuser eine attraktive Alternative dar, die aktiv in das Beratungskonzept der Klenko aufgenommen werden soll. Denn die Solarvergütung ist mittlerweile bei rund 9 bis 13 Cent pro Kilowattstunde (kWh) angekommen - Tendenz weiter fallend. Die Kosten, um selbst Strom mit einer eigenen Photovoltaikanlage zu erzeugen (Größenordnung Ein- und Mehrfamilienhaus), liegen auf die kWh umgerechnet aktuell bei rund 10 bis 14 Cent. Dem ste-</p>	<p>Beantwortung – Klenko: Die weiterführenden Aktivitäten zur Förderung der Solarstromerzeugung in Münster können im Rahmen des vorhandenen Budgets erfolgen. Zudem ist ab 2016 im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 ein Förderprogramm für Solarstromanlagen eingeplant, dass hier eine wichtige Rollen spielen wird.</p>

	hen Strombezugskosten von >26 Cent pro kWh gegenüber, die eine Solarstromanlage zunehmend wirtschaftlich machen.	
7. Durch gezielte <u>Imagepflege</u> soll die Akzeptanz der Nutzung erneuerbarer Energien und der Installation von Anlagen auf städtischem Gebiet erhöht werden. Zur Imagepflege zählen die Darstellung positiver ökologischer wie volkswirtschaftlicher Effekte, die Aufklärung über gängige Fehleinschätzungen (z.B. Auswirkungen auf Strompreis, Einflussfaktoren auf EEG-Umlage, Furcht vor Lärm und Schattenwurf von WEA usw.) sowie die Entwicklung eines „Münsteraner Betreiber-Codex“, in dem insbesondere Kriterien für die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und die Einbeziehung der Bevölkerung bei Planung und Finanzierung festgelegt werden.	Beantwortung – Klenko: Bereits seit vielen Jahren informiert die Stadt Münster in Kooperation mit verschiedenen anderen Akteuren (Verbraucherzentrale, Umweltforum, Handwerkskammer Bildungszentrum, Innungen Sanitär-Heizung-Kälte und Elektro) die Bürger rund um das Thema Solarenergie und erneuerbare Energien. Neben einem umfassenden Beratungsangebot in der Umweltberatung werden immer wieder verschiedene Vorträge, Exkursionen und Ausstellungen angeboten, um die ökologischen wie die volkswirtschaftlichen Effekte aufzuzeigen und die Hemmnisse bei der Errichtung solcher Anlagen abzubauen. Die guten Fortschritte insbesondere beim Ausbau der Solarenergienutzung mit 20.000 qm Solarkollektorfläche und 40.000 kWp Solarstromleistung sind hier ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Akzeptanzbildung in Münster. Auch die Beteiligung an der Windkraftanlage der Stadtwerke Münster in Wolbeck war als Bürgeranlage innerhalb kürzester Zeit überzeichnet. Die Stadtwerke Münster betreiben bei der Errichtung von regenerativen Anlagen in der Regel eine gute und frühe Einbindung der Bevölkerung sowie eine differenzierte Öffentlichkeitsarbeit, die als gutes Beispiel an andere Betreiber kommuniziert werden können. Inwieweit ein sogenannter „Betreiber-Codex“ sinnvoll ist, sollte mit dem bestehenden Netzwerk diskutiert werden.	Beantwortung – Klenko: Da keine zusätzlichen Aktivitäten erforderlich sind, kann die Umsetzung der Empfehlung im Rahmen des vorhandenen Budgets erfolgen.
8. Die Ausweitung der Nutzung von <u>Windenergie</u> auf dem Stadtgebiet Münsters soll offensiv geprüft werden. Es wird empfohlen, die bisherige	Beantwortung – Klenko: Am 12.12.2012 hat der Rat der Stadt Münster das "Gesamtstädtisches Konzept zur Ermittlung von Flächenpotenzialen	Beantwortung – Klenko: Da keine zusätzlichen Aktivitäten erforderlich sind, kann die Umsetzung der Empfehlung im Rahmen

<p>Prüfung bezüglich Windkraft-Standorte an Infrastrukturtrassen und in Gewerbegebieten noch einmal zu intensivieren, Eigentümer geeigneter Grundstücke gezielt anzusprechen und auf vorhandene individuelle Vorteile hinzuweisen.</p>	<p>zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA im Flächennutzungsplan der Stadt Münster" (Vorlagen V/0247/2012 und V/0247/2012/1) einstimmig beschlossen und damit auch die nochmalige Prüfung von Windkraft-Standorte an Infrastrukturtrassen und in Gewerbegebieten. Im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage zur Offenlegung des Entwurfs zur Änderung des FNP zur Darstellung neuer bzw. erweiterter Konzentrationszonen für Windenergieanlagen werden auch die in der Vorlage beschlossenen Prüfaufträge zu den Beschlusspunkten 2. und 4. (u.a. Prüfung der Möglichkeit der Nutzung von WEA in Industriegebieten) abgearbeitet werden. Ergänzend wird auch der Antrag an den Rat Nr. A-R/0047/2013 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL als zusätzlicher Prüfauftrag bearbeitet. Die Verwaltung wird im eingeleiteten FNP-Änderungsverfahren die Konsequenzen aus dem Urteil des OVG NRW vom 01.07.2013 zur stärken Berücksichtigung von Windenergie in der städtebaulichen Planung und bei der Entwicklung und Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im FNP berücksichtigen, ebenso wie den überarbeiteten Windenergieerlass NRW (V/0073/2014). Die Beschlussvorlage zum FNP-Änderungsverfahren wird in 2015 beraten werden (V/0017/2015).</p>	<p>des vorhandenen Budgets erfolgen.</p>
--	--	--

Empfehlungen auf dem Gebiet des Verkehrs

Empfehlung des Beirates	Prüfung der Umsetzung im Rahmen der bestehenden Projekte und unter Wahrung des Bestrebens der Vermeidung der Haushaltssicherung	Prüfung der Umsetzung mit Angabe der Kosten der Umsetzung
9. Es sollen weitere Anreize geschaffen werden	Beantwortung – Klenko und Stadtwerke Münster GmbH:	Beantwortung – Klenko:

<p>zum <u>Umstieg</u> vom motorisierten Individualverkehr (MIV) <u>auf den öffentlichen Personen-Nahverkehr</u> (ÖPNV). Es sollen einerseits <u>finanzielle Anreize</u> geschaffen werden durch das Angebot stark vergünstigter ÖPNV-Abos für Pendler, durch Parkplatzbewirtschaftung an innerstädtischen Schul- und Hochschulparkplätzen, sowie durch „Schnupperangebote“ wie z.B. kostenloses Samstag-Busfahren für Gelegenheitskunden. Aber auch <u>nicht-monetäre Anreize</u> können geschaffen werden durch weitere offensive Überprüfung der Taktung der Stadtbusse, des Busangebots im Stadt-Umland-Verkehr, der Linienführung der Busse (Expresslinien, Ringlinien), sowie des Komfort in den Wartebereichen. Positive Nebeneffekte sind die Verbesserung der Luftqualität, geringere Lärmbelästigungen und höhere Verkehrssicherheit.</p>	<p>Die angesprochenen nicht-monetären Anreize zum ÖPNV-Umstieg sind allesamt Prüfinhalt des in Fortschreibung befindlichen Nahverkehrskonzepts. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Bewirtschaftung von Schul- und Hochschulparkplätzen fällt nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung, wobei die Universität in der Vergangenheit diesbezügliche Anfragen abgelehnt hat. Ergänzend haben die Stadtwerke Münster die in der Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Im Rahmen Münster Allianz für Klimaschutz – Das Netzwerk der Unternehmen wird von den im Netzwerk zusammen geschlossenen Mobilitätsdienstleistern ein Angebot für die Unternehmen erstellt, ihr Mobilitätsangebot energetisch zu optimieren. Dies geschieht in Form einer Broschüre und einer Ausstellung (Mobilitätstag im Unternehmen).</p>	<p>Keine Angaben</p> <p>Da keine zusätzlichen Aktivitäten erforderlich sind, kann die Umsetzung der Empfehlung im Rahmen des vorhandenen Budgets erfolgen.</p>
--	---	--

<p>10. Die breite Öffentlichkeit soll umfangreich mit <u>Tipps zum Spritsparen</u> versorgt werden. Dies können Hinweise zur Effizienz des Motorstopps an Ampeln sein, ggfs. kombiniert mit Rest-Rot-(Countdown) Anzeigen. Aber auch durch generelle Hinweise zum umweltschonenden Fahren, z.B. an alle Haushalte, schaffen Anreize zum Klimaschutz.</p>	<p>Beantwortung – Klenko: <u>Tipps Spritsparen:</u> In der Umweltberatung werden verschiedene Flyer zu Spritsparenden Fahren im Rahmen von Aktionen eingesetzt. Zudem sind verschiedene Tipps zum Spritsparen als Klimatipps 2008 bis 2011 fortlaufend in der Presse veröffentlicht worden. Eine gezielte Öffentlichkeitskampagne zum Thema Spritsparen ist bislang nicht umgesetzt worden. Das Thema Vermeidung von Autofahrten ist in die Klimaschutzkampagne integriert („Münster packts!“ unter www.klima.muenster.de) worden ist mit der Maßnahme pro Woche mindestens eine Kurzstrecke nicht im Pkw, sondern mit Rad oder Bus zurückzulegen. Ferner ist im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes eine Öffentlichkeitkampagne zum Thema „Umweltfreundliche Mobilität“ geplant, die voraussichtlich 2015 starten wird.</p>	<p>Beantwortung – Klenko: <u>Tipps Spritsparen:</u> Für die Erstellung einer Informationsbroschüre (Ausarbeitung, Gestaltung und Druck mit einer Auflage von 5.000 Exemplaren) müssen Kosten von ca. 10.000 Euro veranschlagt werden. Um eine breite Öffentlichkeit (alle Haushalte) mit diesen Informationen zum Thema Spritsparen zu versorgen, müssen für den Versand als Infopost 35.000 Euro zzgl. Druckkosten angesetzt werden (140.000 Haushalte á 25 Cent). Eine günstigere Variante bietet die Verteilung eines DIN A4 Blattes als Beilage in der Wochenzeitung „Hallo“ mit 4.000 Euro zzgl. Druckkosten. Solche zwar breit angelegten, aber nur einmaligen Informationen mit einem Kostenbudget von 14.000 bis 45.000 Euro (zzgl. Druckkosten) sind in der Regel nicht sehr wirksam.</p>
	<p>Beantwortung – Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehr: <u>Rest-Rot-Anzeige:</u> Count-down-Anzeigen werden vorwiegend im asiatischen und amerikanischen Raum eingesetzt. Als bundesweit erste Stadt hat die Stadt Hamburg Ende 2006 einen größeren Pilotversuch mit elektronischen Count-down-Anzeigen gestartet. Im Rahmen der unabhängigen Begleituntersuchung wurde unter anderem festgestellt, dass mit der Restrotanzeige vermehrt Frühstartervorgänge mit resultierenden</p>	<p>Beantwortung – Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehr: <u>Rest-Rot-Anzeige:</u> Die Spanne reicht von ca. 5.000 Euro (als Restrot-/Restgrünanzeige bei Fußgängersignalen oder Baustellensignalisierungen ohne Einbindung in eine Signalsicherung) bis zu 50.000 Euro bei aufwendigeren Systemen je Richtung, die in die Signalsicherung eingebunden sind, um Fehlanzeigen zwischen dem Lichtsignal und der Count-down-Anzeige zu ver-</p>

	<p>Verkehrsfährdungen beobachtet wurden. Wegen der erheblichen Kosten (je nach Kreuzungsgröße zwischen 100.000,- Euro bis 300.000,- Euro) und der Frühstarterproblematik wurde das Projekt in Hamburg gestoppt und Restrotanzeigen nicht weiter verfolgt (vgl. auch Presseauszug).http://www.welt.de/regionales/hamburg/article1149789/Behoerde_stoppt_Countdown_Ampeln.html</p> <p>Anschließend hat es bundesweit nur noch wenige Pilotanwendungen mit Count-down-Anzeigen sowohl als Restrot- wie auch Restgrün-Anzeigen vorwiegend bei Fußgängersignalen gegeben. Ursächlich hierfür ist auch, dass Count-down-Anzeigen sich nicht ohne weiteres in moderne LSA-Systeme mit verkehrsunabhängig variablen Grün- und Rotzeiten integrieren lassen, da für die richtige Count-down-Anzeige Festzeitabläufe an den LSA benötigt werden.</p> <p>Count-down-Anzeigen sind in Deutschland immer noch technische Sonderlösungen und die Kosten/Folgekosten sind nur schwer abzuschätzen. Die Spanne reicht von ca. 5.000 Euro (als Restrot-/Restgrünanzeige bei Fußgängersignalen oder Baustellensignalisierungen ohne Einbindung in eine Signalsicherung) bis zu 50.000 Euro bei aufwendigeren Systemen je Richtung, die in die Signalsicherung eingebunden sind, um Fehlanzeigen zwischen dem Lichtsignal und der Count-down-Anzeige zu vermeiden. Wegen der „geringen Akzeptanz“, der „begrenzten Einsatzmöglichkeiten“ und den erheblichen finanziellen Aufwendungen“ besteht vom Land NRW (Mitteilung MBWSV NRW vom 29.01.2013) aktuell keine Absicht, einen entsprechenden Modellversuch</p>	<p>meiden. Die Beschlussvorlage V/0336/2013 ist als Anlage beigefügt. Der Hauptausschuss beschloss zur Vorlage V/0336/2013 abschließend am 12.02.2014: „I. Sachentscheidung: Es wird bis auf weiteres auf den Einsatz von Restrotanzeigen (Count-down-Anzeigen) an Lichtsignalanlagen in Münster verzichtet. Zum Zwecke der Wirkungsanalyse (Minderung von CO2-Emissionen, Abgasen und Lärm) erstellt die Verwaltung ein Konzept, diese Motor-Stopp-Anzeigen exemplarisch an einem hoch belasteten Verkehrsknoten mit anliegender Wohnbebauung kostengünstig und möglichst ohne städtische Finanzbeteiligung einzurichten. Die Wirkungsanalyse würde sich auf einen Vorher-Nachher-Vergleich (Austauschprobe) gründen. Finanzielle Auswirkungen: Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 8.000 € für die Ausrüstung einer Zufahrt zuzüglich bis zu 2.000 € für den ‘Vorher-Nachher-Vergleich’ für externe Zähler (Studenten) entstehen.“ Die „Motor-Aus“ Anzeige wurde am 16.12.2014 in Betrieb genommen. Ausschlaggebend für den Test der „Motor-Aus“ Anzeige an der Ampel Grevener Straße / Steinfurter Straße war deren Lage im Hauptverkehrsnetz, eine hohe Verkehrsbelastung</p>
--	--	--

	<p>zu fördern.</p> <p>Count-down-Anzeigen erzeugen unzweifelhaft eine hohe Aufmerksamkeit bei den Verkehrsteilnehmern, jedoch zeigen die durchgeführten Begleituntersuchungen nur eine geringe Anzahl von Kraftfahrzeugführern, die den Hinweisen tatsächlich folgen und den Motor selbst bei langen Rotzeiten abstellen (vgl. z. B. Prof Brilon, Die Umweltampel: Möglichkeiten und Grenzen bei der Kraftstoffeinsparung und der Schadstoffreduzierung).</p> <p>Allgemein wird zudem die immer größere Verbreitung von neuen Kraftfahrzeugen mit einer Start-Stopp-Automatik als deutlich effektiver zur Verringerung des Energieverbrauchs und der Emissionen bewertet.</p>	<p>und unmittelbar angrenzende Wohnbebauung. Die Akzeptanz der Autofahrer der neuen "Motor-Aus"-Anzeige zu folgen, wird von Studenten und Mitarbeitern des Kompetenzzentrums Bau und Verkehr der Fachhochschule Münster unabhängig untersucht. Bevor die Anzeigen durch die Stadt installiert wurden, haben die Studenten als "Vorher-Situation" die Anzahl der Autofahrer ermittelt, die schon bisher den Motor abgeschaltet haben oder deren Motor über eine automatische "Motor-Stopp-Funktion" abgeschaltet wurde. Nach einer Eingewöhnungszeit werden die Studenten im neuen Jahr dann die "Nachher-Situation" erheben. Die Ergebnisse sollen dann im Klimabeirat und den Fachausschüssen zum Sommer 2015 vorgestellt werden.</p>
<p>11. Die Emissionen aus dem Taxi-Verkehr mit seinen hohen Kilometerleistungen könnten reduziert werden, indem die <u>Beschaffung</u> von Fahrzeugen mit CO₂-Emissionen < 120 g km⁻¹ <u>finanziell bezuschusst</u> werden. Ebenfalls könnte die Beschaffung von Standheizungen bezuschusst werden, die den Motorbetrieb im Wartebereich deutlich reduzieren könnte.</p>	<p>Beantwortung – Klenko:</p> <p>Die Stadtwerke Münster GmbH hat viele Jahre den Einsatz von Erdgasfahrzeugen insbesondere auch bei Taxifahrern beworben und gefördert. Aktuell ist das Förderprogramm „Erdgas als Kraftstoff“ jedoch ausgelaufen. Eine weitere Förderung durch die Stadt Münster wird kritisch gesehen, da spritsparende Fahrzeuge auf Grund der hohen Kilometerleistung von Taxen für die Unternehmen wirtschaftlich sind und solche Maßnahmen grundsätzlich nicht noch zusätzlich gefördert werden sollten. Bei den Taxifahrern sprechen oftmals andere Gründe für die bestehende Flotte (hohe Kilometerleistung von Dieselmotoren, Langlebigkeit, etc.).</p>	<p>Beantwortung – Klenko:</p> <p>Bei einem Bestand von ca. 300 Taxen in Münster ergeben sich folgende Kosten für eine Förderung von spritsparenden Fahrzeugen bzw. einer Standheizung für Taxen in Münster:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spritsparende Fahrzeuge: Zuschuss für ein Fahrzeug mindestens 2.500 Euro (3-5%, da sonst nicht attraktiv bei den Anschaffungskosten eines Fahrzeuges) = 750.000 Euro - Standheizung: Die Kosten für eine Standheizung betragen ca. 2.500 Euro inklusive Einbau. Bei einer attraktiven Förderung von mindestens 500 Euro je Anlage ergeben sich Gesamtkosten von 150.000 Euro

		ro für ein Förderprogramm. Für die Umsetzung der Empfehlung müssten somit rund 900.000 Euro bereitgestellt werden.
--	--	---

Empfehlungen auf dem Gebiet der **Energieberatung der Bürger**

Klimafreundliches Verhalten von Verbrauchern und Verbraucherinnen entwickelt sich unter den existierenden gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen nicht von selbst. Umwelt- und Klimaschäden werden nicht in die Preiskalkulation unserer Konsumgüter einbezogen. Anreizsysteme sind so zu verändern, dass mit klimafreundlichem Handeln ein erkennbarer individueller Vorteil verbunden ist. Dies kann in vielen Fällen auch durch die gezielte Entwicklung nicht-monetärer Anreize geschehen, denen gerade in Zeiten knapper städtischer Haushaltsmittel eine besondere Attraktivität beigemessen werden dürfte.

Empfehlung des Beirates	<u>Prüfung der Umsetzung im Rahmen der bestehenden Projekte und unter Wahrung des Bestrebens der Vermeidung der Haushaltssicherung</u>	<u>Prüfung der Umsetzung mit Angabe der Kosten der Umsetzung</u>
<p>12. <u>„Verhaltensänderungen durch Verbrauchsrückmeldungen“</u>: Ein Hindernis für klimafreundliches Verhalten liegt in der Unsicherheit vieler Menschen, ob dieses Verhalten tatsächlich zielführend und effektiv ist. Verhaltensfolge z.B. beim Energieverbrauch und der entsprechenden Emissionsreduktion sollten deshalb unmittelbar zurückgemeldet werden, um die positiven Auswirkungen individueller Verhaltensänderungen zu dokumentieren. Zum Beispiel kann ein Unterschreiten des entsprechenden städtischen oder regionalen Durchschnittswerts als ideeller, „sportlicher“ und nicht zuletzt als finanzieller Erfolg der eigenen ressourcensparenden Anstrengungen gewertet werden. Rückmeldungen über Energieverbräuche sollten mit zeitnahen monatlichen Abrechnungen verbunden werden. Bei schnellerer Rechnungsstellung</p>	<p>Beantwortung – Stadtwerke Münster GmbH: Gemäß §40 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind Energieversorger verpflichtet „bei Haushaltskunden unter Verwendung von Grafiken darzustellen, wie sich der eigene Jahresverbrauch zu dem Jahresverbrauch von Vergleichsgruppen verhält“. Diese Anforderung wird bei den Stadtwerken Münster umgesetzt. Die Auseinandersetzung der Kunden mit den dargestellten Werten wird durch das Angebot einer kostenlosen Energieeinsparberatung im City Shop der Stadtwerke unterstützt. Das bestehende Smart-Meter Produkt münster:Transparenz wird durch die Einführung der Produktoption Smart Web ersetzt. Dabei kann unabhängig vom gewählten Tarif, auf Basis eines Smart Meters eine Stromvisualisierung mittels Internet und Smart Phone erfolgen. Die bestehenden Aktionen wie die Ausleihe von Strommessgeräten führt vielen Bürgern vor Augen, welche Ver-</p>	<p>Beantwortung – Stadtwerke Münster GmbH: Die Umsetzung der Empfehlung erfolgt durch die Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen des vorhandenen Budgets.</p>

<p>liegt ein höherer Anreiz vor. „Smart meter“ können hier eine wichtige Grundlage darstellen.</p>	<p>bräuche die verschiedenen Geräte etc. wirklich haben. Dies ist in vielen Fällen ein Auslöser Geräte in Stand-By zu stellen oder ganz vom Netz zu nehmen. Auch die Nutzung von CO₂ - Rechner oder dem Stromcheck zeigen gut auf, wo die Verbraucher liegen. Diese Medien werden fortlaufend beworben.</p>	
<p>13. <u>„Verhaltensänderungen durch Selbstbindungen“</u>: Menschen tragen häufig „zwei Seelen in einer Brust“, einerseits die Einsicht in die Notwendigkeit von Verhaltensänderungen, andererseits die Erfahrung, dass Verhaltensänderungen mit Unannehmlichkeiten verbunden sein können. Ringen diese zwei Seelen miteinander, so können (spielerische) Selbstbindungen dazu beitragen, dass der langfristig denkende, der klimafreundliche Teil der Persönlichkeit die Oberhand gewinnt. „Wetten, dass ich im nächsten Monat nicht ein einziges Mal mit dem Auto zur Arbeit fahre!“ Diese Wette ist ein Angebot zur Selbstbindung: Sie vermittelt Spaß und Kommunikation und beinhaltet zugleich eine Strafandrohung „für den Fall, dass“ (Wettverlust). Anreize zu Selbstbindungen können weiter gezielt gefördert werden durch Stärkung von Aktivitäten wie „Münster packt’s!“, Angebot eines Klima-Abos für den ÖPNV (vgl. Empfehlung 9 oben), Weiterbildungsangebote und Veranstaltungen.</p>	<p>Beantwortung – Klenko: In „Münster packt’s! Der Bürgerpakt für Klimaschutz“ wird die Verhaltensänderung durch Selbstbindung – beim Bürgerpakt ist das die Selbstverpflichtung, die unterzeichnet werden muss - angestrebt. Durch das psychologische Moment der Unterzeichnung, was man für Klimaschutzaktivitäten mit der Stadt (zu 90% in Gesprächen mit dem Klimateam) ausgehandelt hat, wird die innere Verpflichtung der Umsetzung der Klimaaktivitäten verstärkt. Bestandteil der Selbstverpflichtung ist es, einen weiteren Menschen für den Klimapakt zu gewinnen, so soll durch den sogenannten Schneeballeffekt die Zahl der Klimaschützer gesteigert werden. Der direkte Rücklauf liegt aber bei unter 5%. Der überwiegende Teil der Klimapakteilnehmer wird durch direkte Ansprache gewonnen. Fast 5.000 Bürger machen bislang beim Klimapakt mit, mehr als in jeder anderen Kommune oder Landkreis Deutschlands. Die Einhaltung der angegebenen Maßnahmen der Klimapakteilnehmer wurde evaluiert (soll in diesem Jahr wiederholt werden) und bestätigt die eingesparte CO₂ – Menge von 1750 kg CO₂ pro Bürger. Ab Spätsommer 2014 sind weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, um junge Zielgruppen (20 – 40 Jah-</p>	<p>Beantwortung – Klenko: Die Kosten für eine <u>einmalige</u> Aktion „Wetten, dass ...“ müssen mit ca. 10.000 Euro angesetzt werden zzgl. der Personalkosten, da eine intensive Betreuung und Begleitung erforderlich ist. Für eine kontinuierliche Umsetzung einer solchen Kommunikations-Kampagne wäre eine zusätzliche ½ Personalstelle (35.000 Euro) und ein entsprechendes Werbebudget (mindestens 20.000 Euro) erforderlich. Die Personalmittel stehen bislang nicht zur Verfügung, so dass die Maßnahme in der Intensität zur Zeit nicht umgesetzt werden kann.</p>

	<p>re) zu erreichen. Hierzu wurden 3 Kooperationspartner gewonnen, die dieses Vorhaben unterstützen. Mit App, Münsterkarte und anderen Methoden sollen die Münsteraner/innen in 2015 für den Klimaschutz geworben werden. Im Rahmen von „Münster packt's! Der Bürgerpakt für Klimaschutz“ könnte eine Wettaktion über einen bestimmten Zeitraum als zusätzliche Werbeaktion bzw. Motivationskampagne ergänzend durchgeführt werden.</p>	
--	---	--

Empfehlungen auf dem Gebiet des Betrieblichen Klimaschutzes

Die Empfehlungen auf dem Gebiet des Betrieblichen Klimaschutzes basieren auf der Überlegung, dass zielgerichtet, auf Größe und Art der jeweiligen Betriebe ausgerichtete Informationsangebote und Hilfestellungen angeboten werden sollen. Weiterhin ist eine präzise Analyse des jeweiligen Energieverbrauchs vonnöten, um konkrete Handlungsempfehlungen ableiten zu können.

Empfehlung des Beirates	Prüfung der Umsetzung im Rahmen der bestehenden Projekte und unter Wahrung des Bestrebens der Vermeidung der Haushaltssicherung	Prüfung der Umsetzung mit Angabe der Kosten der Umsetzung
<p>14. Von der Stadt Münster soll zielgerichtet für Kleinbetriebe eine kostengünstige <u>Energie- und Klimazertifizierung</u> entwickelt und angeboten werden. Es sollen etwa 1500 <u>Kleinbetriebe</u> mit jährlichem Energieverbrauch zwischen 20 000 und 50 000 kWh angesprochen werden, da für diese eine Teilnahme am Projekt Ökoprofit aus kapazitiven Gründen zu aufwändig ist. Der Energieverbrauch ist stark branchenabhängig, demnach sollte die Einordnung in Abstimmung mit dem Unternehmen erfolgen. In zwei halbtägigen Beratungsterminen sollen Grundinformationen gegeben, die Datenerhebung überprüft und Verbesserungsmaß-</p>	<p>Beantwortung – Klenko: Im Rahmen des Handlungskonzepts zum Klimaschutzkonzept 2020 ist in 2012 eine „Startberatung Energieeffizienz“ für Unternehmen entwickelt und umgesetzt worden. Zielsetzung ist es, kleine und mittelständische Unternehmen für das Thema Energieeffizienz und Klimaschutz zu sensibilisieren sowie Sparpotenziale und Lösungsansätze aufzuzeigen. Die „Startberatung Energieeffizienz“ hat einen Zeitrahmen von zwei Stunden vor Ort und wird durch externe Fachingenieure durchgeführt, wobei die Kosten im Rahmen der Erprobung von der Stadt übernommen werden. Als Pilotprojekt wurden alle 27 Betriebe des Gewerbegebietes „Zum Kaiserbusch“ zur Teilnahme aufgefordert. 12 Betriebe</p>	<p>Beantwortung – Klenko: Bei einer Ausweitung und dauerhaften Umsetzung eines Beratungsangebotes auf alle etwa 1.500 Kleinbetriebe sind Kosten von ca. 1.125.000 Euro (1.500 Betriebe x 750 Euro pro Beratung) zzgl. ca. 30.000 Euro für Entwicklungskosten, Zertifizierung, Anpassung und Bewerbung des Projektes anzusetzen. Ausgehend von einem geringen Eigenanteil der Betriebe für die Startberatung in Höhe von beispielsweise 250 Euro könnten die Kosten auf 750.000 Euro reduziert werden.</p>

<p>nahmen vorgeschlagen werden. Nach Prüfung des vereinbarten Maßnahmenplans erfolgt die Auszeichnung und Urkundenerstellung „Klimaschutzbetrieb Münster“.</p>	<p>haben das Angebot angenommen. In der zweiten Stufe sind die 12 beratenen Unternehmen nochmal angesprochen worden und die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen nachgefragt und ggf. Hilfestellung bei der Umsetzung angeboten worden, um auch die Nachhaltigkeit des Beratungskonzeptes zu gewährleisten.</p> <p>Seit 2013 werden jährlich 15 für die Unternehmen kostenlose Startberatungen beauftragt und durchgeführt. Der Zeitfaktor spielt in den Betrieben eine große Rolle, wobei der Ansatz von zwei Beratungsstunden vor Ort nicht weiter unterschritten werden kann. Die Übernahme der Kosten kann nur in der Entwicklungsphase durch die Stadt Münster erfolgen, danach müssen die Betriebe die Kosten übernehmen. Die Energieberatern zeigen den Unternehmen allerdings auf, welche weiteren Fördermittel (sowohl für Beratung als auch zur Umsetzung von Maßnahmen) genutzt werden können.</p> <p>Eine Auszeichnung der Betriebe mit einem Siegel/Label soll im weiteren Verlauf der Entwicklung in das Konzept eingebracht werden.</p>	
<p>15. Von der Stadt Münster unterstützte, auf Öffentlichkeitswirkung und Imagegewinn zielende Maßnahmen (Münsters Allianz für Klimaschutz, Ökoprot, EnergieCheck) sollen anhand eines einheitlichen Standards verbindlich eine grundlegende <u>Strom- und Wärmeverbraucheranalyse</u> beinhalten. Diese Maßnahme richtet sich an alle Unternehmen und Eigenbetriebe der Stadt, die sich zu den Anforderungen des betrieblichen Klimaschutz-</p>	<p>Beantwortung – Klenko:</p> <p>In Münsters Allianz für Klimaschutz unterzeichnen die Unternehmen eine Selbstverpflichtung und verpflichten sich damit - neben der aktiven Teilnahme am Netzwerk - eine betriebsinterne CO₂ – Grobbilanz mit konkreten CO₂- Minderungszielen zu erstellen. Für die CO₂ -Grobbilanz wurde ein Raster erarbeitet, da die Unternehmen dieses eigenständig nicht umsetzen können und auch die Bereitstellung der Energieverbräuche ein Problem darstellt. Die Umset-</p>	<p>Beantwortung – Klenko:</p> <p>Um eine grundlegende Strom- und Wärmeverbraucheranalyse bei den von der Stadt Münster unterstützten Maßnahmen umzusetzen, sind Kosten in Höhe von ca. 2.000 Euro pro Unternehmen für eine externe Betreuung anzusetzen. Da die Erfassung bei Ökoprot schon erfolgt, würden sich bei ca. 80 Unternehmen im Rahmen der Allianz für Klimaschutz Kosten in Höhe von 160.000 Euro er-</p>

<p>zes in Münster bekennen. Formuliertes Ziel ist die Zuordnung von 80 % des jeweiligen Energieverbrauchs zu bekannten Verbrauchern (z.B. Endgeräten). In Kombination mit der selbstverpflichtenden Grundsatzerklärung der Unternehmen ermöglicht eine konkrete Energieanalyse die Identifizierung prioritärer Handlungsansätze, so dass Energie sparende Maßnahmen schneller und zielgerichteter umgesetzt werden können.</p>	<p>zung einheitlicher Standards ist daher eine nicht zu unterschätzende Maßnahme für die Unternehmen. Die Erweiterung auf die Erfassung möglichst aller Strom- und Wärmeverbraucher wird mit intensiver Betreuung im Projekt „Ökoprofit“ schon geleistet und könnte auf die Unternehmen von Münsters Allianz für Klimaschutz übertragen werden. Die Erfassung der Verbräuche ist nach bisherigen Erfahrungen für die Unternehmen jedoch sehr schwierig. Diese nach Zuordnung zu erhalten ist noch schwieriger. Um einen mittelfristigen Erfolg zu erzielen, brauchen die Unternehmen dafür eine fachliche Unterstützung, die aufgebaut werden müsste. Münsters Allianz für Klimaschutz – Das Netzwerk der Unternehmen geht den Weg, Unternehmen zu Klimaschutzmaßnahmen anzuregen. Dies ist bisher erfolgreich umgesetzt worden: über 100 Maßnahmen verschiedenster Art wurden in den letzten 3 Jahren umgesetzt, weitere wurden auf den Weg gebracht. In einer breit angelegten Marketing – Kampagne werden die Erfolge seit Herbst 2014 kommuniziert.</p>	<p>geben. Die Haushaltsmittel stehen bislang nicht zur Verfügung, so dass die Maßnahme in der Intensität zur Zeit nicht umgesetzt werden kann.</p>
<p>16. Die Stadt Münster soll ein für kleine und mittlere Unternehmen <u>zielgruppengerechtes Informationsangebot</u> entwickeln. Diese Maßnahme richtet sich an kleinere Unternehmen, die nicht über Umweltschutz- oder Klimaschutzbeauftragte verfügen und ihr Informationsbedürfnis in den Randarbeitszeiten stillen wollen. Als zentrales Forum kann das Internet genutzt werden, ergänzend soll ein persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen.</p>	<p>Beantwortung – Klenko: Im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzepts zum Klimaschutzkonzept 2020 ist die Entwicklung und Durchführung von Themenkampagnen zur Steigerung der Energieeffizienz in unterschiedlichen Branchen vorgesehen und mit 20.000 Euro pro Jahr ausgestattet. Aus den Erfahrungen der „Startberatung Energieeffizienz“ werden zur Zeit die ersten Themenkampagnen entwickelt und sollen 2015 umgesetzt werden. Weitere Akteure wie z.B. die Stadtwer-</p>	<p>Beantwortung – Klenko: Für die Umsetzung eines zielgruppengerechten Informationsangebotes mit Einsatz eines persönlichen Ansprechpartners entstehen zusätzliche Kosten von ca. 35.000 Euro für ½ Personalstellen. Die Personalmittel stehen bislang nicht zur Verfügung, so dass die Maßnahme in der Intensität zur Zeit nicht umgesetzt werden kann.</p>

<p>Einzelne Maßnahmen (z.B. Informationsveranstaltungen, Investitionszuschüsse) sollen auf Themenschwerpunkte fokussiert und zu Themenkampagnen gebündelt werden. Durch ein solches professionelles, inhaltlich und in der Kommunikationsform auf die Zielgruppe ausgerichtetes Informationsangebot können für interessierte Unternehmen Anreize gesetzt, ihre Klimaschutzaktivitäten zu intensivieren.</p>	<p>ke Münster GmbH, Kreishandwerkerschaft oder IHK sollen mit eingebunden werden, um eine größere Verbreitung zu erzielen.</p> <p>Im Rahmen von Münsters Allianz für Klimaschutz wurde mit verschiedenen Institutionen (HWK, Stadtwerke, EFA und EA) Kontakt aufgenommen, um die geplanten zielgruppenspezifischen Angebote abzustimmen.</p>	
---	--	--